

Wirtschaftsethische Topologie III – Reflexion und Exploration

hrsg. von Thomas Beschorner und Marc C. Hübscher

Beitrag		
	Martin Müller und Virginia Gomes dos Santos: Realität oder Schein – Eine qualitative Untersuchung zur Entkopplungsthese bei der Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards in Unternehmen	8–26
Korreferat		
	Patrick Haack	27–32
Beitrag		
	Karina Becker: Von Florence Nightingale zu Adam Smith? Wenn PatientInnen zu KundInnen und Gesundheitsdienstleistungen zu Waren werden	33–52
Korreferat		
	Christoph Schank	53–56
Beitrag		
	Peter Walgenbach et al.: Wofür übernehmen Unternehmungen Verantwortung? Und wie kommunizieren sie ihre Verantwortungsübernahme? – Eine explorative Studie	57–80
Korreferat		
	Bruno Staffelbach	81–84
Beitrag		
	Georg von Schnurbein: Die Risiken eines Philanthropen – Philanthropisches Handeln unter Berücksichtigung risikoethischer Entscheidungsansätze	85–103
Korreferat		
	Marc C. Hübscher	104–109
Beitrag		
	Christian Hecker: Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck bürgerlicher Werte und Lebensformen – Mentalitätsgeschichtliche und institutionenökonomische Überlegungen zum bundesdeutschen Wirtschaftsmodell der Nachkriegszeit	110–142
Korreferat		
	Wolfgang Maaser	143–147
Dissertation		
	Stefanie Mauusch: More than „Buzz“ – About the Promise and Practice of Social Entrepreneurship	148–153
Rezension		154–158
Call for Papers		159–162

Die Risiken eines Philanthropen*

Philanthropisches Handeln unter Berücksichtigung risikoethischer Entscheidungsansätze

GEORG VON SCHNURBEIN**

Philanthropisches Handeln bezweckt die Zustands- oder Verhaltensveränderung im Leben anderer Menschen. Trotz der altruistischen Grundhaltung kommt nicht zuletzt durch die aktuelle Diskussion um Wirkungsmessung und Professionalisierung in der Philanthropie die Frage auf, welche Konsequenzen eine Wohltat hat und inwiefern ein Philanthrop diese vorab zu berücksichtigen hat. Mit Hilfe von risikoethischen Entscheidungsansätzen diskutiert der Beitrag Risiken für den Philanthropen und andere.

Schlagwörter: Freiwilligkeit, Gemeinnützigkeit, Philanthropie, Risikoethik, Stiftungen

The Risks of a Philanthropist: Philanthropic Acts in the Light of Risk-Ethical Decision Approaches

Philanthropic acts aim at a change in condition or habits in the life of others. The current debate on performance measurement and professionalization of the philanthropic sector leads - despite the altruistic tenor of the acts - to the question, which consequences the beneficence has and to what extent a philanthropist has to take them into account in advance. Based on risk-ethical decision approaches this paper discusses several risks for the philanthropist and others. Practical examples and theoretical considerations are used to elaborate specific risks of philanthropy. Afterwards three elementary parameters are presented that a philanthropist may use in order to reduce the probability of the aforementioned risks.

Keywords: Voluntariness, Common Public Interest, Philanthropy, Risk-Ethics, Foundations

1. Einleitung

„Spending money intelligently is as difficult as earning it“ (Lowe 1998: 178). Dieser Ausspruch stammt von Bill Gates, der die grösste Stiftung der Welt ins Leben gerufen hat, die jährlich drei Mrd. US Dollar ausschüttet – mehr als alle 12.715 schweizerischen Stiftungen gemeinsam. Ähnlich schreibt Aristoteles in der Nikomachischen Ethik (1985: 42): „Aber das Geld zu geben, wem man soll und wie viel man soll und wann und weswegen und wie, das ist nicht mehr jedermanns Sache und nicht leicht.“

* Beitrag eingereicht am 05.09.2012, nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 19.05.2013.

** Prof. Dr. Georg von Schnurbein, Centre for Philanthropy Studies (CEPS) Universität Basel, Peter Merian-Weg 6, CH-4051 Basel, Tel.: +41 61 267 34 63, Fax: +41 61 267 23 93, E-Mail: georg.vonschnurbein@unibas.ch, Forschungsschwerpunkte: Stiftungsmanagement, Non-Profit Governance, Non-Profit Management.

In beiden Aussagen wird deutlich, dass Philanthropie nicht nur angenehme Seiten hat, sondern dass die Handlung des Philanthropen ein Entscheidungsproblem ist. Während Bill Gates die Philanthropie auf eine Stufe mit wirtschaftlichem Handeln stellt, wo unternehmerisches Risiko in jede Entscheidung eingepreist wird, hebt Aristoteles die Verantwortung des Philanthropen hervor, seinem Handeln eine ausgewogene Entscheidungsfindung voranzustellen.

Wenn es um die Risikoabschätzung altruistischen Handelns geht, wird gerne auf Peter Singer verwiesen. Singer formuliert im Zusammenhang der internationalen Entwicklungszusammenarbeit das folgende moralische Prinzip (1972: 241): „If it is in our power to prevent something bad from happening, without thereby sacrificing anything morally significant, we ought, morally, to do it.“ Als Beispiel beschreibt er die Situation, dass ein Kind in einen Teich gefallen ist, an dem man gerade vorbeispaziert. Natürlich wird man in den Teich steigen und das Kind retten. Als Schaden trägt man dabei höchstens dreckige Kleider davon, während der Tod des Kindes eine tragische Folge wäre. Moralisch ist man also verpflichtet, altruistisch tätig zu werden, sofern keine eigenen lebenswichtigen Interessen beeinträchtigt werden. Leif Wenar entwickelt basierend auf diesem moralischen Prinzip die Donor's Question (2010: 108): „How will each dollar I can give to aid, or each hour I can devote to campaigning for aid, affect the long-term well-being of people in other countries?“

Die Frage wird ein Philanthrop kaum abschliessend beantworten können. Jedoch ist offensichtlich, dass die Frage auf keinen Fall mit guten Intentionen allein beantwortet werden kann. Vielmehr geht es bei der Frage um Kausalitäten und Wirkungen (vgl. von Schnurbein 2007). Spätestens, seitdem Philanthropie mit den Management-Methoden der Venture Capitalists beschrieben wird, rückt die Frage nach den Folgen und der Wirkung der Wohltat in den Vordergrund (vgl. Hoelscher et al. 2010). Damit verbunden werden auch negative Konsequenzen und die Verantwortung der Philanthropen thematisiert (vgl. Edwards 2008). Einen Philanthropen erwartet als Gegenleistung nicht mehr nur Dankbarkeit, sondern auch die Frage, ob er an seine Wohltätigkeit die gleichen Massstäbe gelegt hat wie beispielsweise an seine unternehmerische Tätigkeit. Es stellt sich zudem die Frage, welches Wagnis („venture“) der Philanthrop für sich oder für andere durch seine gemeinnützige Handlung eingeht.

Dieser Beitrag hat zum Ziel, Risiken eines philanthropisch Handelnden für sich und andere auf der Grundlage risikoethischer Entscheidungsansätze zu diskutieren. Der Rückgriff auf die Risikoethik als theoretischer Rahmen erfolgt, da es sich beim philanthropischen Handeln um eine Entscheidung unter Unsicherheit dreht, die Konsequenzen für den Philanthropen wie für andere Menschen nach sich zieht. Zudem stellt sich gerade durch die Ökonomisierung der Philanthropie die Frage nach der Zurechenbarkeit von Folgeentwicklungen.

Im Folgenden wird zunächst der Begriff der Philanthropie näher beschrieben. Anschliessend werden die Grundzüge der Risikoethik vorgestellt. Darauf aufbauend werden die Risiken eines Philanthropen für sich und für andere mit Hilfe realer Beispiele diskutiert. Abschliessend wird aufgezeigt, welche Stellschrauben ein Philanthrop hat, um die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken zu minimieren.

2. Zum modernen Verständnis der Philanthropie

Philanthropie weist eine lange Entwicklungsgeschichte auf, in deren Verlauf sich die Bedeutung des Begriffes oftmals geändert hat (vgl. Brink 2009). Aber was bedeutet Philanthropie heute? Dazu ein anschauliches Beispiel aus der Schweiz (vgl. von Schnurbein/Bethmann 2010): Am 24. Januar 2010 wurde im Auktionshaus Bonhams in Paris ein Haufen Schrott für 260.500 Euro ersteigert. Es handelte sich um die Überreste eines Bugatti Brescia Typ 22, der mehr als 70 Jahre auf dem Grund des Lago Maggiore gelegen hatte. Der Bieter des Schrottautos, ein Niederländer, hat das Auto für ein amerikanisches Museum ersteigert, wo es in Zukunft ausgestellt werden soll. Neben der interessanten Geschichte, wie der Wagen auf dem Seegrund gelandet war, hatte insbesondere der Grund der Bergung Auswirkungen auf die unglaubliche Höhe des Gebots: Den Bugatti hatten die Mitglieder des Tauchclubs von Ascona 2009 geborgen, um mit dem Erlös der Versteigerung die Stiftung „Damiano Tamagni“ zu unterstützen. Damiano Tamagni war Mitglied des Tauchclubs und wurde 2008 von Jugendlichen auf der Strasse derart heftig zusammengeschlagen, dass er an seinen Verletzungen starb. Die Stiftung wurde von Damianos Eltern gegründet, setzt sich für die Prävention von Jugendgewalt ein und unterstützt betroffene Familien.

In dieser kurzen Geschichte wird die Vielfalt der Philanthropie deutlich: Stiften (Eltern des Opfers), Mäzenatentum (Bieter), Geldspenden (Auktionsgebot an die Stiftung), Zeitspenden (Taucher) und Sachspenden (Bugatti). Philanthropische Aktivitäten geschehen selten unabhängig, sondern sind miteinander verbunden, bedürfen einander oder eine führt zur anderen. Geldspenden oder Stiftungsmittel alleine können keine gesellschaftliche Veränderung bewirken, wenn es nicht gleichzeitig Freiwillige und Ehrenamtliche gibt, die sich für die Sache einsetzen. Umgekehrt stossen Initiativen und soziale Bewegungen schnell an strukturelle Grenzen, wenn die notwendige finanzielle Unterstützung ausbleibt. Philanthropie steht daher in einem grösseren gesellschaftlichen Zusammenhang und ist Ausdruck einer besonderen Verantwortungsübernahme gegenüber der Gesellschaft, die auf Freiwilligkeit beruht (vgl. Lauterbach/Ströing 2012). Daly (2012) verdeutlicht in einer umfassenden Literaturanalyse, dass Philanthropie die Kriterien eines „essentially contested concepts“ erfüllt, da es sehr viele unterschiedliche Verständnisweisen gibt. In Anlehnung an Höffe (1989) lässt sie sich als problematische Verantwortung bezeichnen, da philanthropisches Engagement nicht im Sinne eines ‚bonum facere‘ legitimiert werden muss (vgl. Brink 2009). Vielmehr ist es eine Verantwortung hinsichtlich angestrebter Zustände, welche die Konsequenz einer Risikosituation sein können. Diesem Beitrag wird das amerikanisch geprägte Konzept der Philanthropie zugrunde gelegt, das auch in Europa zunehmende Akzeptanz findet (vgl. Adloff 2010). Danach wird Philanthropie weniger als Verhalten oder Charaktereigenschaft verstanden, sondern vielmehr als ein Set von Handlungen (actions) (vgl. Payton/Moody 2008). Dies schliesst verschiedenste Begriffe wie Mäzenatentum, Spenden, Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement mit ein. Sievers (2010: 12) bezeichnet Philanthropie daher als „allocation of private resources to important public needs...“. Aus diesem umfassenden Verständnis leitet sich die folgende Definition ab (von Schnurbein/Bethmann 2010): „Philanthropie umfasst jede private freiwillige Handlung für einen gemeinnützigen Zweck.“ Wesentli-

che Inhalte der Philanthropie sind demnach die Freiwilligkeit des Handelnden und die Orientierung am Gemeinwohl.

Freiwilligkeit des Handelnden bedeutet im Sinne von John Rawls (1971), dass er nach eigenen Prinzipien handelt bzw. nur solche Einschränkungen bestehen, deren Begründung er akzeptiert. Daraus leitet sich insbesondere die Kondition ab, dass der philanthropischen Handlung kein unmittelbarer Anspruch eines Empfängers gegenübersteht (vgl. Brink 2009). Freiwilligkeit geht im Kern davon aus, dass es keinen externen Druck zu handeln gibt. Jedoch bestehen neben gesetzlichen Rahmenbedingungen durchaus gesellschaftliche Normen, die philanthropisches Handeln beeinflussen können. Lauterbach/Ströing (2012) verweisen dabei insbesondere auf Faktoren wie Reichtum, Religiosität, Familienstand und Demographie. Im Kontext der aktuellen Debatte zur Professionalisierung von Zivilgesellschaft und Philanthropie bedeutet die Freiwilligkeit aber auch, dass es keine Eintrittsbarrieren gibt, weder finanzieller Art, noch im Sinne einer fachlichen Eignung (vgl. Wuffli/Kirchschläger 2010).

Das Gemeinwohl wird hier dem Begriff der Gemeinnützigkeit vorgezogen, da letzterer oftmals steuerrechtlich belegt ist und ein dementsprechend enges Verständnis vermittelt, das an den Kriterien des Allgemeininteresses und der Uneigennützigkeit, d.h. dem Fehlen eines Selbstzwecks, orientiert ist (vgl. Sprecher/von Salis-Lütolf 1999). Im Wesentlichen bedeutet die Orientierung am Gemeinwohl, dass der Nutzen und Vorteil des Einzelnen hinter die Wohlfahrt einer grösseren Gemeinschaft zurücktritt.¹ Wenn sich aus der Freiwilligkeit ergibt, dass kein normativ-ethischer Anspruch auf eine philanthropische Pflicht geltend gemacht werden kann, dann ergibt sich aus der Gemeinwohlorientierung, dass die Empfänger diese Hilfe überhaupt in Anspruch nehmen wollen.

Aus ethischer Perspektive ist Philanthropie daher keine unbedingte Pflicht, sondern unterliegt eher einem Nicht-Schadensgebot, das insbesondere andere Menschen betrifft (vgl. Brink 2009). Mit der Vermeidung von Schaden für sich und andere lässt sich auch der nachfolgende Bezug zu den Entscheidungstheorien der Risikoethik erklären.

3. Risikoethische Bewertung philanthropischen Handelns

Oftmals ist Philanthropie – und insbesondere die finanzielle Spende – eine Folge von Wohlstand und Überfluss. So werden Stiftungen auch als Überfluss der Unternehmertätigkeit bezeichnet (vgl. Allgäuer 2008). Obwohl Philanthropie dem Überfluss entspringt, gilt dennoch auch hier das ökonomische Prinzip der knappen Ressourcen. Denn trotz aller Grosszügigkeit reichen die philanthropischen Ressourcen meist nicht aus, um die Zwecke abschliessend zu erfüllen, denen sie zugesprochen wurden. In der Schweiz beispielsweise werden jährlich private Spenden in Höhe von ca. drei Mrd. Schweizer Franken von Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen geleistet (vgl. von Schnurbein/Bethmann 2010). Im Vergleich zum Staatsbudget für Soziales, Kultur, Bildung und Forschung, Umweltschutz und Entwicklungshilfe ist dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein: Allein das Bundesbudget (ohne Kantone und Gemeinden) umfasst zu diesen Aufgaben mehr als 30 Mrd. Schweizer Franken pro Jahr. Dar-

¹ Für eine ausführliche Diskussion zur Kritik am Begriff des Gemeinwohls vgl. Offe (2002).

aus folgt, dass Philanthropen beim Einsatz ihrer Mittel Allokationsentscheide treffen müssen.

3.1 Grundlagen der Risikoethik

Im weiten Begriffsverständnis ist Risiko nicht prinzipiell negativ, sondern umfasst auch positive Ereignisse, die man gemeinhin als Chancen bezeichnet. Nach dem Motto „wer wagt, gewinnt“ wird Risiko hier mit unternehmerischer Innovation in Verbindung gebracht (vgl. Rath 2008). Erst in einem engeren Begriffsverständnis bezeichnet Risiko die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Schaden für sich oder andere als Folge eines Ereignisses (z.B. Erdbeben) oder einer Handlung (z.B. Bungee-Sprung) eintritt. Zunächst einmal reflektiert Risiko etwas, das noch nicht eingetreten ist. Die möglichen Konsequenzen riskanter Entscheidungen ergeben sich erst zu einem späteren Zeitpunkt. Generell unterschätzen wir Risiken, die wir freiwillig eingehen (z.B. Rauchen), und überschätzen das Risiko unbekannter oder ungewisser Ereignisse (z.B. Flugzeugabsturz) (vgl. Nida-Rümelin 1996). Die zentralen Faktoren des Risikos sind die Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens und die Konsequenz, d.h. das Schadensausmass (vgl. Rippe et al. 2006). Erst die Multiplikation der beiden Faktoren lässt eine Aussage über das Risiko zu. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreuzfahrtschiff eine italienische Insel auf der falschen Seite passiert und rammt, ist gering, das Schadensausmass aber sehr hoch. Im Vergleich dazu ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Autounfalls eindeutig höher, das Schadensausmass aber deutlich geringer. Die Konsequenzen eines Risikos können – abhängig von der Beurteilung des Individuums – positiv oder negativ sein. Darüber hinaus betreffen sie oftmals nicht nur den Risikourheber, sondern auch andere Individuen (vgl. Rath 2008). Die Risikoethik beschäftigt sich nun mit der Beurteilung von Situationen, in denen Personen durch ein Ereignis oder eine Handlung sich oder anderen einen Schaden zufügen. Dabei sind drei Situationen denkbar (vgl. Bachmann/Rippe 2008):

- (1) Ein Individuum setzt sich selbst einem Risiko aus oder tut nichts dagegen, dieses Risiko zu minimieren,
- (2) Ein Individuum trägt dazu bei, andere vor Schaden zu bewahren, und
- (3) Ein Individuum setzt andere einem Risiko aus, wobei es sich um ein direktes Risiko (reine Risikoübertragung) oder um ein Risiko aus einer Schädigung heraus handeln kann (unreine Risikoübertragung) (vgl. Thomson 1985).

Die letzte Situation ist aus Sicht der Risikoethik die bedeutsamste und findet dementsprechend in der Literatur die grösste Aufmerksamkeit (vgl. Thomson 1985; Rath 2008). Die moralische Überprüfung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schaden geschieht dabei immer, bevor die Situation wirklich eingetreten ist. Deshalb ist die Risikoethik eine ex-ante-Ethik, und Risikoabwägungen werden in Unkenntnis der tatsächlichen Folgen getroffen. Dies schliesst nachträgliche Beurteilungen aus: Ein zulässiges Risiko bleibt auch dann zulässig, wenn ein Schaden eintritt. Umgekehrt bleibt ein unzulässiges Risiko auch dann unzulässig, wenn kein Schaden eintritt. Damit wird aus Sicht der Risikoethik auch die Frage obsolet, ob sich eine Kausalität zwischen Ursache, Wirkung und Schaden nachträglich überhaupt herstellen lässt.

Zur Bewertung der Risiko-Situationen nach ethischen Prinzipien werden vor allem drei Entscheidungstheorien diskutiert (vgl. Rath 2008): Bayes-Kriterium, Maximin-Prinzip und Kriterium der Zustimmung.

Harsanyi (1977) entwickelte die bayesianische Entscheidungstheorie auf utilitaristischen Grundsätzen, insbesondere der Beförderung des Glücks und dem Nützlichkeitsprinzip. Beides folgt einem Maximierungsprinzip, wonach eine Handlung als moralisch richtig einzuschätzen ist, wenn das zu maximierende Gut tendenziell gesteigert wird (oder entgegengesetzt). In der bayesianischen Entscheidungstheorie wird „Glück“ verstanden als Präferenzen, die Individuen gemäss ihrer eigenen Nutzenerwartungen festlegen (vgl. Rath 2008). Daher lautet das Bayes-Kriterium: *Maximiere den (subjektiven) Erwartungswert der Folgen deines Tuns, wobei der Erwartungswert das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass ist.*

Das Maximin-Prinzip beruht auf dem Gerechtigkeitsverständnis von Rawls und bezweckt primär die Berücksichtigung des am wenigsten begünstigten Individuums einer Gemeinschaft sowie die Vermeidung des grössten Schadens (*worst case*) (vgl. Rawls 1971). Dementsprechend liegt dem Maximin-Prinzip ein verantwortungstheoretischer Ansatz zugrunde, der vor allem bei Unsicherheit und Ungewissheit zur Anwendung kommt (vgl. Rath 2008). Grundsätzlich sind Ungleichheiten nur dann gerechtfertigt, wenn sie für alle vorteilhaft sind. Daher liegt der besondere Fokus dieses Prinzips auf den am schlechtesten gestellten Individuen und die möglichen Alternativen werden nach ihren Konsequenzen für diese in ordinalen Nutzenreihen geordnet. Das Maximin-Kriterium ordnet die Handlungsoptionen also nach ihren schlechtestmöglichen Ergebnissen: man soll diejenige wählen, deren schlechtestmögliches Ergebnis besser ist als das jeder anderen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund der vorhandenen Ungewissheit nicht zu einem Entscheidungskriterium gemacht. Demnach lautet das Maximin-Prinzip: *Maximiere den minimalen Nutzen bzw. im Umkehrschluss vermeide den maximalen Schaden.*

Das Kriterium der Zustimmung schliesslich bezieht die Autonomie der Betroffenen mit ein: *Individuen haben das Recht, nicht auf bestimmte Weisen behandelt zu werden (etwa: geschädigt zu werden), ausser sie haben dem zugestimmt* (vgl. Rath 2008). Gemäss diesem Kriterium darf eine Person einem bestimmten Risiko nicht ausgesetzt werden, solange sie nicht zustimmt, selbst wenn alle Experten der festen Überzeugung sind, dass es ihr anschliessend besser gehen wird. Im Gegensatz zu den beiden vorangestellten Ansätzen konzentriert sich das Zustimmungskriterium nicht auf die Entscheidungssituation sondern verfolgt einen prozessualen Ansatz, der Risikobewertung, -management und -information umfasst (vgl. EU-Kommission 2000).

3.2 Anwendung der risikoethischen Entscheidungsprinzipien auf die Philanthropie

Philanthropie wurde eingangs in einem breiten und handlungsbezogenen Verständnis definiert. Für die weitere Diskussion soll diese Perspektive auf die Philanthropie vermögender Personen fokussiert werden, um die Komplexität der Betrachtung zu verringern. Diese „Elitenphilanthropie“ gewinnt gerade in den Sozialwissenschaften an Aufmerksamkeit und ist gleichzeitig ein wirtschaftlicher Wachstumsmarkt (vgl. Adloff 2010). Adloff und Sigmund (2005) bezeichnen Elitenphilanthropie als Form des Ge-

bens im Mauss'schen Sinn als agonal, da sich die Gabe zu einem Wettstreit um Prestige entwickelt. Ostrower (1997: 32) führt auf Grundlage einer qualitativen Studie aus, dass „among elites, involvement with organizations is often tied to (...) social networks in which the donor participates“. Die Philanthropie der Eliten ist daher auch eine Handlung um Anerkennung innerhalb der eigenen sozialen Schicht. Diese spezifische Konstellation der Elitenphilanthropie macht sie für eine risikoethische Analyse besonders interessant, da sowohl Risiken für die eigene Person als auch für andere in die Betrachtung miteinfließen. Philanthropie zum Gegenstand risikoethischer Überlegungen zu machen, ist darüber hinaus aus mehreren Gründen zulässig, auch wenn Philanthropie primär Gutes bewirken will. Erstens wurde bereits argumentiert, dass Philanthropie zwar freiwillig und damit keine unbedingte Pflicht ist, aber zumindest ein Gebot besteht, anderen dadurch keinen Schaden zuzufügen. Zweitens führt die Gemeinwohlorientierung zwangsläufig zu einem Eingriff in das Leben anderer Individuen, deren Einwilligung dazu vorab nicht immer eingeholt wird. Drittens nehmen Philanthropen und Stiftungen gerne für sich in Anspruch, soziale Innovatoren zu sein, was eine gewisse Risikobereitschaft impliziert (vgl. von Schnurbein 2007). Zuletzt fehlt in der bestehenden Literatur eine risikospezifische Analyse der Philanthropie. Dem gegenüber steht eine wachsende Anzahl an Studien zu Motiven für Philanthropie. In Studien zu Motiven von Stifterpersonen in Deutschland und der Schweiz beispielsweise wurden am häufigsten Verantwortungsbewusstsein, der Wunsch etwas zu verändern oder die Bekämpfung eines konkreten Problems erwähnt (vgl. Helmig/Hunziker 2006; Timmer 2005). Darüber hinaus spielen auch selbstbezogene Motive wie ein eigenes Denkmal zu setzen oder den Nachlass zu regeln eine – wenn auch untergeordnete – Rolle. Der Steuerabzug spielt für Philanthropen kaum eine Rolle in ihrer Entscheidung zu spenden. Dies belegen nicht nur die Umfragen bei Stifterpersonen, sondern auch Vergleiche zwischen schweizerischen Kantonen mit unterschiedlich hohen Steuerabzügen (vgl. von Schnurbein 2010).

Die folgenden Ausführungen haben einen utilitaristischen bzw. konsequenzialistischen Bezugsrahmen, d.h. die Richtigkeit der Handlung wird ausschliesslich aufgrund ihrer Folgen beurteilt. Ein Individuum muss demnach immer die Handlungsmöglichkeit mit den am wenigsten schädlichen Folgen wählen. Daher hat ein Philanthrop die moralische Verpflichtung, die Folgen seiner Handlung für alle Betroffenen zu prüfen – womit wir zur Frage nach den Risiken der Philanthropie kommen.

4. Risiken für Philanthropen und ihre Destinatäre

Aus dem Engagement eines Philanthropen entstehen Risiken für ihn selbst, aber auch für andere. Im Fokus der nachfolgenden Ausführungen stehen Beispiele monetärer Philanthropie, sei es nun durch die Gründung einer Stiftung oder eine direkte Geldspende. Aufgrund einer fehlenden wissenschaftlichen Grundlage zu den Risiken eines Philanthropen wurde die nachfolgende Auswahl aus der bestehenden Literatur zu den Motiven abgeleitet. Beispielsweise lässt sich aus der mangelnden Bereitschaft zur Transparenz in der Elitenphilanthropie (vgl. Adloff 2010) ein Risiko der öffentlichen Exponierung ableiten. Dem Wunsch, etwas zu verändern steht das Risiko gegenüber, die Lebenssituation anderer Menschen zu verändern, dem Verantwortungsbewusstsein die Gefahr der Simplifizierung, der Bekämpfung eines konkreten Problems das Risiko

der Nichtberücksichtigung und schliesslich dem Wunsch nach einer eigenen Organisation die Gefahr der gesellschaftlichen Fehlallokation. Das Risiko des Vermögensverlustes wird im Anschluss aus dem empirischen Beleg des Zusammenhangs zwischen Börsenentwicklung und Stiftungsgründungen abgeleitet. Die Auswahl der nachfolgend diskutierten Risiken leitet sich also aus den wichtigsten Beweggründen für philanthropische Aktivitäten ab und stellt daher keinen abschliessenden Katalog dar. Zunächst werden die Risiken beschrieben, die den Philanthropen selbst betreffen und keine Externalitäten zur Folge haben. Dazu zählen vor allem der Vermögensverlust und die öffentlichen Exponierung.

4.1 Risiken des Philanthropen (ohne Externalitäten)

4.1.1 Risiko des Vermögensverlustes

Inbesondere bei der Gründung einer Stiftung gibt ein Philanthrop einen substanziellen Teil seines privaten Vermögens preis. Gemäss Schweizer Recht veräussert der Stifter sein Vermögen an die Stiftung und verwirkt damit jegliches Rückholungsrecht (vgl. Sprecher/Salis-Lütolf 1999). Wie schwer diese Veräusserung fällt, kann man feststellen, wenn man Stifter über „ihre“ Stiftung reden hört. Ebenso zeugt die ‚Giving Pledge‘ von Bill Gates und Warren Buffet von Grosszügigkeit, bei der sich Superreiche verpflichten, mind. 50 Prozent ihres Vermögens zu Lebzeiten oder nach dem Tod zu spenden. Aber der lange Zeitraum der Umsetzung verdeutlicht, dass sich auch diese Menschen nicht ohne Weiteres von ihrem Eigentum trennen wollen. So verwundert es auch nicht, dass es eine hohe Korrelation im Verlauf des SMI-Indexes und der Anzahl an Stiftungsgründungen gibt (Eckhardt et al. 2011). In den letzten zwanzig Jahren sind die Stiftungsgründungen leicht verzögert der Entwicklung der Börsen gefolgt. In guten Zeiten sind die Menschen folglich eher bereit, ihr Vermögen zu veräussern, als in Zeiten unsicherer Entwicklung.

Entscheidet sich also ein Individuum zur Philanthropie, dann setzt es sich daher stärker dem Risiko aus, den eigenen Lebensstandard nicht mehr halten zu können oder zumindest Einbussen im Lebensstandard hinnehmen zu müssen.

4.1.2 Risiko der öffentlichen Exponierung

Philanthropie ist immer mit einer bestimmten Werthaltung verbunden (vgl. Payton/Moody 2008). Spender und Stifter geben ihr Geld für Zwecke, die ihnen am Herzen liegen (vgl. Timmer 2005). Die häufigste – und geringste – Folge der öffentlichen Exponierung ist ein Anstieg an Anfragen und Bittgesuchen, die öffentlich bekannte Philanthropen erreichen. Weitaus schwerwiegender hingegen ist die öffentliche Verbindung der eigenen Person mit einem Thema. Nun gibt es Zwecke, die dem gesellschaftlichen Mainstream entsprechen und sich einer kognitiven Legitimität erfreuen (vgl. Suchman 1995), wie beispielsweise Krebsforschung oder Umweltschutz. Aber es gibt durchaus Zwecke, die weniger breite Zustimmung finden und deren Unterstützung den Philanthropen zwingt, sich selbst zu positionieren und zu exponieren. Wer sich heutzutage beispielsweise für den Schutz des ungeborenen Lebens oder für Gentechnologie einsetzt, kann davon ausgehen, dass sein Engagement Diskussionen oder

gar Missfallen auslöst. Gerade das Risiko der öffentlichen Exponierung führt dazu, dass es viele Philanthropen vorziehen, lieber im Hintergrund zu agieren.

4.1.3 Diskussion der Risiken ohne Externalitäten

Die beiden genannten Risiken lassen sich entweder mit Hilfe des Bayes-Kriteriums oder des Maximin-Prinzips bewerten. Der Philanthrop kann entweder den eigenen subjektiven Erwartungswert optimieren und beispielsweise abwägen, wie viel von seinem Vermögen er jetzt spenden kann, ohne dabei bis zu seinem Lebensende Einbussen im eigenen Lebensstil befürchten zu müssen. Oder er kann sich nach dem Maximin-Prinzip überlegen, wie er die öffentliche Exponierung möglichst reduzieren kann, ohne vom anvisierten Zweck abrücken zu müssen. Während diese Risikoabwägungen noch überschaubar sind und vor allem vom Philanthropen freiwillig eingegangen werden, trifft dies auf die Beurteilung der Risikokonsequenzen für andere nicht unbedingt zu.

4.2 Risiken für andere (mit Externalitäten)

Je nach Umfang und Art der philanthropischen Aktivität lassen sich viele Risiken für andere definieren. Deshalb werden im Folgenden nur einige wenige, allgemein zutreffende Risiken diskutiert. Es sind dies die Veränderung der Lebenssituation, das Risiko der Simplifizierung, das Risiko der Nichtberücksichtigung und schliesslich das Risiko der gesellschaftlichen Fehlallokation.

4.2.1 Veränderung der Lebenssituation

Die primäre Zielsetzung und Konsequenz philanthropischer Aktivitäten ist die Verhaltens- und Zustandsveränderung bei den Leistungsempfängern (vgl. von Schnurbein/Timmer 2010). Am deutlichsten wird dies ausgedrückt durch die Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“, welches bereits das philanthropische Engagement von Andrew Carnegie vor hundert Jahren prägte. Aus der Überzeugung heraus, dass Menschen durch Wissen zu einem besseren Lebensstandard kommen, hat er in ganz Amerika Bibliotheken bauen lassen und dadurch Zugang zu Wissen geschaffen (vgl. Krimphove 2010). Unbestritten liegt die grosse Anziehungskraft der Philanthropie in der Chance – ganz im Sinn von Singers Prinzip – mit dem, was man entbehren kann, das Leben anderer nachhaltig zum Besseren zu verändern. Insbesondere Beispiele aus der Entwicklungszusammenarbeit lassen aber den Schluss zu, dass eine risikoethische Abwägung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass ex ante oftmals zu einem besseren Mitteleinsatz geführt hätte.

Die Problematik ergibt sich aus einer Entwicklung, die Ostrander (2007) als ‚donor-controlled philanthropy‘ beschreibt. „When donors are encouraged and enabled in giving more and more specific directives about their gifts, then recipients have less and less to say about how best to use these needed resources“ (Ostrander 2007: 359). Am Beispiel von Malawis Gesundheitswesen lassen sich die Folgen einer vornehmlich extern determinierten Philanthropie nachvollziehen. In den Jahren 2003 bis 2007 hat die Gesundheitsbehörde des Landes 64 Prozent der staatlich beschäftigten Krankenschwestern und 85 Prozent der Ärzte im staatlichen Gesundheitswesen verloren. Die meisten von ihnen waren zu einer der gut 1000 international geführten NGOs ge-

wechselt, die in Malawi oder anderen Ländern aktiv waren und – dank Spenden – bessere Löhne zahlten (SADOCC 2007). Geht man davon aus, dass dieselben NGOs zur Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner Malawis aktiv sind, dann stellt sich die Situation nach Thomson (1985) als eine unreine Risikoaussetzung dar, da die Einwohner Malawis einerseits nicht von dem durch ihren Staat ausgebildeten Pflegepersonal profitieren, sondern zudem noch Gefahr laufen, durch den Ärztemangel eine ungenügende Behandlung zu erhalten.

4.2.2 Risiko der Simplifizierung

Singers Prinzip, anderen zu helfen, wenn man selbst dabei keine moralisch unververtretbare Einschränkung hinnehmen muss, ist ebenso einleuchtend wie schwierig umzusetzen. Die Komplexität der Probleme der Bedürftigen umfassend zu verstehen, übersteigt in aller Regel das Vorstellungsvermögen der Wohlhabenden. Daraus resultiert ein Risiko der Simplifizierung – und dies nicht nur in der Entwicklungszusammenarbeit –, das guten Intentionen schlechte Ergebnisse folgen lässt. Und so geraten oftmals gut gemeinte Projekte in eine Schiefelage. Wie schwer es ist, gesellschaftliche Veränderungen bei Einzelnen zu erreichen, zeigt ein prominentes Beispiel aus Chicago (vgl. Frumkin 2006). Dort hatte die bekannte Talkshowmoderatorin Oprah Winfrey die Idee, einhundert Familien dauerhaft aus öffentlichen Heimen und staatlicher Nothilfe in eine private Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu begleiten. Das Programm „Families for a better life“ umfasste 1,3 Mio US Dollar. Für das grossangelegte Programm haben sich 30.000 Familien beworben, 4.000 erfüllten die Förderbedingungen, 1.600 Familien reichten schliesslich eine formelle Bewerbung ein. Zwei Jahre später waren es genau sieben Familien, die jeweils eine Förderung von ca. 180.000 US Dollar erhalten hatten. Von diesen brachen zwei das Programm ab, und nur drei schafften es, auf Dauer aus öffentlichen Heimen auszuziehen, zwei Eltern fanden einen Job. Auch wenn man in diesem Fall nicht von einem Schaden sprechen kann, so wurde dennoch der ex ante fest gesetzte Erwartungswert von einhundert Familien weit verfehlt. Es stellt sich die Frage, ob die Initiatorin das Programm auch gestartet hätte, wenn eine risikoethische Abwägung ex ante (z.B. nach dem Bayes-Kriterium) das tatsächlich realisierte Ergebnis aufgedeckt hätte.

4.2.3 Risiko der Zurückweisung und Nicht-Berücksichtigung

Ein weiteres Risiko der Philanthropie aus dem ein Schaden für andere entstehen kann, sind Zurückweisung und Nicht-Berücksichtigung. Philanthropie hat keinen Anspruch auf Gerechtigkeit. Die Destinatäre einer Stiftung haben keinen rechtlichen Anspruch auf eine Zuwendung (vgl. Sprecher/von Salis-Lütolf 1999). So lange der Stiftungsrat im Rahmen des Stiftungszwecks agiert und Mittel ausschüttet, wird keine Aufsichtsbeschwerde Erfolg haben. Während staatliche Förderstellen wie beispielsweise staatliche Lotteriegesellschaften für ihre Entscheidungen gegebenenfalls nachweisen müssen, dass die Bevorzugung des einen Projektes vor dem anderen richtig war im Sinne der Förderrichtlinien, besteht für Stiftungsräte und Philanthropen keine solche Nachweispflicht. Diese Chance zur Willkür fördert das Innovationspotential, birgt aber auch das Risiko, Frustration zu schaffen. Da viele Stiftungen und Philanthropen ihre Förderkriterien nicht publizieren, sind Gesuche häufig von vornherein unzulässig oder formal unvollständig. Hier wird ein Dilemma für den Philanthropen deutlich: Die

Minimierung seines eigenen Risikos der Exponierung (z.B. durch Nicht-Kommunikation) erhöht das Risiko der Zurückweisung für die Destinatäre.

Die neuen Formen der Philanthropie erhöhen dieses Risiko für die Destinatäre nochmals. Ostrander (2007) kritisiert die aktuelle Entwicklung, durch die Geldgeber immer mehr Kontrolle in der Spender-Empfänger Beziehung gewinnen, z.B. durch Exklusivverträge, Berater und Intermediäre, und neue Formen wie *Soziale Investitionen* oder *Venture Philanthropy*. *Venture* Philanthropen wählen ihre Projekte sehr spezifisch und prüfen die Projekte oder Organisationen vor der Förderzusage auf Herz und Nieren (vgl. Hoelscher et al. 2010). Aufgrund dieser rigiden *Due Dilligence-Prozesse* entsteht eine sehr hohe Ausschussquote. In einer Fallstudie über die deutsche *Venture Philanthropy-Organisation BonVenture* wird deutlich, dass gerade einmal 13,8 Prozent der Anfragen den *Due Dilligence-Prozess* überstehen und letztendlich nur 0,9 Prozent der Anfragen auch zu einem Investment geführt haben (vgl. Heister 2010). Dabei stellt sich die Frage, wie die geweckten Hoffnungen der geprüften Projekte zu bewerten sind und wer bei *Venture Philanthropy* letztendlich das Wagnis eingeht.

Aus risikoethischer Perspektive lässt sich argumentieren, dass *Venture* Philanthropen für sich in Anspruch nehmen können, dass sie nicht ohne die Zustimmung der Betroffenen aktiviert werden (Zustimmungskriterium). Wie die Ausführungen jedoch zeigen, muss ein Philanthrop nicht nur die Folgen seines Handelns für die Destinatäre bedenken, sondern er ist aus moralisch-ethischer Sichtweise auch verpflichtet, die Konsequenzen für jene zu berücksichtigen, die negative Entscheide erhalten.

4.2.4 Risiko der gesellschaftlichen Fehlallokation

Das letzte Risiko mit Externalitäten betrifft weniger die Destinatäre und Leistungsempfänger philanthropischer Leistungen, sondern vielmehr die Gesellschaft als Ganzes. Insbesondere aus etatistischer Perspektive wird der Philanthropie vorgeworfen, dass durch sie dem Staat Geld entgeht und stattdessen öffentliche Zwecke nach individuellen Wunschvorstellungen gefördert werden. Diesem Argument liegen zwei Grundannahmen zugrunde: Erstens, dass der Staat die Ressourcenallokation für öffentliche Zwecke besser steuern kann als private Individuen und zweitens, dass private Philanthropie keine Umverteilung des Wohlstandes nach sich zieht (vgl. Wolpert 2006). Aus risikoethischer Perspektive ist Philanthropie dann keine Fehlallokation aus Sicht der Gesellschaft, wenn entweder der Erwartungswert der Gesellschaft dadurch optimiert werden kann (Bayes-Kriterium), oder die schlechteste Allokation privater Philanthropie einen besseren gemeinschaftlichen Nutzen bringt als diejenige einer der Staatsallokation (Maximin-Prinzip). Die Problematik des Steuerabzugs stellt aus Sicht des Philanthropen kein Risiko dar, das er ins Kalkül ziehen müsste. Aus Sicht des Staates ist die Gewährung des Steuerabzugs gleichwohl ein Risiko, da er nicht vorhersehen kann, in welchen Bereichen Philanthropen diese Mittel zuführen werden. Adloff und Strachwitz (2011) zeigen auf, dass die USA den Stiftungen einen geringeren Steuerabzug gewähren als bei anderen gemeinnützigen Spenden, während in Deutschland das Verhältnis genau umgekehrt ist. Die Frage nach der Umverteilung lässt sich einfacher diskutieren. Zunächst einmal stimmt es, dass Philanthropie nicht primär der Umverteilung des Wohlstandes dient (vgl. Anheier/Daly 2007). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur Mildtätigkeit aus christlicher Nächstenliebe, die Almosen für sozial

oder gesundheitlich Benachteiligte beinhaltet (vgl. Adloff 2010). Philanthropie umfasst aber mehr als nur den Sozial- und Gesundheitsbereich, sondern insbesondere auch die Bereiche Kultur, Forschung und gesellschaftliches Engagement. In diesen Bereichen kann man aber keineswegs von einer Umverteilung sprechen. Spenden an Museen, Theaterhäuser und Universitäten erhöhen vornehmlich die Wohlfahrt der Bildungsbürger, aber nicht spezifisch der Armen (vgl. Wolpert 2006). Wenn also der Staat die private Philanthropie vornehmlich unter dem Aspekt der Umverteilung fördert, dann ist eine gesellschaftliche Fehlallokation vorprogrammiert. Wird Philanthropie jedoch als ergänzende Leistungen zum Sozialstaat verstanden, dann fördert sie den Pluralismus und die gesellschaftliche Stabilität. In den meisten Förderbereichen ist private Philanthropie vielfältiger und diversifizierter als die staatliche Unterstützung (vgl. Purtschert et al. 2003).

4.2.5 Diskussion der Risiken mit Externalitäten

Die Beschreibung der verschiedenen Risiken mit Externalitäten macht deutlich, dass sich ein Philanthrop bei der Abwägung seines philanthropischen Handelns vom moralischen Standpunkt aus auch am gesamtgesellschaftlichen Nutzen orientieren muss. Gerade diese Forderung steht aber im Widerspruch zum individuellen Interesse und zur persönlichen Freiheit, die der Philanthropie zugrunde liegen (vgl. Wuffli/Kirchschläger 2010). Die beschriebenen Risiken machen jedoch deutlich, dass die Verpflichtung der Philanthropen über das Prinzip „do no harm“ hinausgeht (vgl. Brink 2009). Es handelt sich dabei um soziale Risiken, die von Mitgliedern der Gesellschaft – den Philanthropen – selbst verursacht werden (vgl. Rath 2008). Gerade die Prämisse, etwas Gutes zu tun, verleitet zu unüberlegten und emotionsgeleiteten Handlungen. Die Philanthropen sind nicht direkt von den Folgen ihres Handelns betroffen, und greifen dafür umso mehr in das Leben anderer Menschen ein. Die Anwendung risikoethischer Entscheidungstheorien kann deshalb eine Hilfestellung sein, um negative Konsequenzen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Schliesslich dient die Risikoethik dazu, Handlungen mit unsicheren oder ungewissen Konsequenzen zu bewerten.

Gemäss dem Bayes-Kriterium geht es primär darum, den Erwartungswert verschiedener Handlungsoptionen vorab zu ermitteln und anschliessend die Option mit dem höchsten Erwartungswert zu wählen. Die Maximierung des gewünschten Gutes alleine (z.B. Familien ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen) kann in Bezug auf die Philanthropie jedoch nicht ausreichend sein. Mindestens stellt sich auch die Frage der Verhältnismässigkeit. Gerade das Projekt von Oprah Winfrey macht deutlich, dass auch in der Philanthropie Kosten-Nutzen-Überlegungen angewendet werden müssen. Wie im Weiteren gezeigt wird, bestehen hierzu systematische Ansätze zur Steigerung der Wirkung philanthropischer Handlungen.

Aus der Anwendung des Maximin-Prinzips lässt sich vor allem die Frage ableiten, welche Risiken grundsätzlich nicht eingegangen werden dürfen, d.h. welche Optionen ausserhalb des Entscheidungsraums liegen. Gerade in der Wohltätigkeit liegt die ständige Gefahr, eine kritische Betrachtung und die Berücksichtigung negativer Folgen grundsätzlich auszuschliessen. Es bestehen kaum Einschränkungen bei der Wahl des

philanthropischen Zwecks. Die Abwägung zwischen persönlichen Vorlieben und gesellschaftlichem Nutzen bzw. Bedarf bleibt daher dem Philanthropen überlassen.

Schliesslich besteht mindestens eine moralische Pflicht des Philanthropen, nach dem Zustimmungskriterium zu handeln und nur dort aktiv zu werden, wo seine Hilfe auch erwünscht ist. Gerade die Philanthropie der Wohlhabenden ist in diesem Zusammenhang besonders anfällig, da grosse Summen philanthropischer Mittel weitreichende Konsequenzen auf die beschenkte soziale Einheit haben können.

Zusammengefasst dient die Anwendung risikoethischer Entscheidungstheorien auf philanthropische Handlungen einer Abstrahierung des Wunsches, Gutes zu tun, von den Konsequenzen im Leben anderer Menschen.

5. Stellschrauben zur Risikominimierung

Die bisherigen Ausführungen sollten verdeutlichen, dass aus philanthropischen Aktivitäten Risiken entstehen, sowohl für den Philanthropen, als auch für Destinatäre und die Gesellschaft. Die daraus resultierenden Schäden können sowohl materieller wie immaterieller Art sein. Für den Philanthropen besteht daher eine moralische Verpflichtung, diese Risiken möglichst zu minimieren, ohne dabei aber das Wesen der Gabe zu verändern. Die Nicht-Spende ist also keine adäquate Antwort zur Risikominimierung.

Im Folgenden sollen drei Stellschrauben vorgestellt werden, mit denen der Philanthrop ex ante die Wahrscheinlichkeit für einen Schadensfall reduzieren kann. Der Fokus liegt dabei auf wesentlichen Aspekten einer philanthropischen Handlung, nicht auf allgemeingültigen Vorsichtsmassnahmen. Bei diesen zentralen, philanthropischen Stellschrauben handelt es sich um den Betrag, den (Stiftungs)Zweck und die ‚Theory of Change‘.

5.1 Der Betrag

Das einleitende Zitat von Aristoteles hat es bereits deutlich gemacht: Es ist nicht nur schwer zu entscheiden, wem man etwas schenken will. Vielmehr ist auch der richtige Betrag eine zentrale Herausforderung. Da es keine unmittelbare Gegenleistung gibt, die den Betrag definiert und auch keine unmittelbare Reziprozität besteht, fehlen die Massstäbe für die Entscheidung. Dabei hat der Betrag einen grossen Einfluss auf den weiteren Verlauf der philanthropischen Aktivität. Ein zu hoher Betrag oder eine unzulängliche Mittelausstattung bergen gleichermassen erhöhte Risiken. Nehmen wir als Beispiel eine Förderstiftung. Wenn die Stiftung im Verhältnis zum Zweck überdotiert ist, dann führt das in der Regel zu nachlässiger Projektauswahl und ineffizientem Mitteleinsatz. Ein eklatantes Beispiel hierfür ist die Jakob und Emma Windler Stiftung. Diese Stiftung verfügt über ein umfangreiches Vermögen von über 700 Mio. Schweizer Franken und ist in ihrem Zweck aber auf die Stadt Stein am Rhein limitiert, einer Stadt mit 3200 Einwohnern. Unter anderem soll die Stiftung zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen. An der Finanzierung eines Parkhauses, zu dem die Stiftung 10,5 Mio. Schweizer Franken beitragen sollte, eskalierte 2010 schliesslich die Frage über eine sinnvolle Verwendung der Stiftungsgelder. In einer Volksabstimmung lehnte die Bevölkerung die Zuwendung ab und stimmte damit auch gegen die Verwendung der Stiftungsgelder in solcher Weise (vgl. Hettich 2010).

Probleme anderer Art entstehen bei einer unterdotierten Stiftung. Oftmals werden Stiftungen gegründet, bei deren Anfangskapital bereits abzusehen ist, dass eine langfristige Verfolgung des Stiftungszwecks nicht möglich ist. Dies ist besonders häufig der Fall bei Stiftungen, die eine Kunstsammlung bewahren sollen. Dabei besteht der Wert meist aus den Kunstwerken, jedoch nur wenigen finanziellen Mitteln. Die Lagerung, Versicherung und Pflege der Kunstwerke kostet jährlich Geld, das dann anderweitig beschafft werden muss. Verschärft wird die Situation, wenn die Sammlung für den Stifter einen hohen emotionalen Wert hat, jedoch keine oder kaum künstlerische Bedeutung.

5.2 Der Stiftungszweck

In engem Verhältnis zum Betrag steht der Zweck der philanthropischen Aktivität. Nicht umsonst wird eine Stiftung juristisch als personifiziertes Vermögen verstanden, das einem bestimmten Zweck gewidmet ist (vgl. Sprecher/von Salis-Lütolf 1999). Philanthropen haben ein Recht darauf, dass ihr Geld im vorgesehenen Sinn verwendet wird (vgl. Ostrander 2007). Umso grösser ist ihre Verantwortung, diesen Zweck wohl zu wählen. Bei Stiftungen war es früher üblich, eng definierte Stiftungszwecke in die Urkunde aufzunehmen, was bis heute zu Schwierigkeiten beim Mitteleinsatz führt. Traurige Berühmtheit erlangte in diesem Zusammenhang der Christian-Schmid-Fonds (vgl. von Schnurbein/Timmer 2010). Christian Schmid war ein erfolgreicher Möbelfabrikant in Basel, der aus Splügen in Graubünden stammte. Als er 1962 im Alter von 76 Jahren kinderlos starb, hinterliess er den Bündner Behörden einen Geldsegen von rund 150 Millionen Franken und damit jede Menge Ärger. Der Stiftungszweck des Christian-Schmid-Fonds sah vor, nur Jungen „evangelischer Konfession, deren Eltern in bündnerischen Ortschaften über 800 m.ü.M., inkl. Gemeinde Malans, wohnen“ in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Die komplexen Zweckbestimmungen führten zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen, die erst 2006 nach 40 Jahren endlich abgeschlossen werden konnten und der Zweck daraufhin umformuliert wurde. Nun können Jugendliche beider Geschlechter aus ganz Graubünden in den Genuss einer Unterstützung kommen. Die konfessionelle Einschränkung wurde aus Rücksicht auf den Stifterwillen nicht aufgehoben, stattdessen finanziert der Kanton ähnliche Ausbildungshilfen für katholische Jugendliche und schafft dadurch einen Ausgleich.

Ein wohl überlegter Zweck verhindert Fehlallokationen und greift Missbräuchen vor. Das heisst aber nicht, dass nur weit gefasste Zwecke sinnvoll sind. Ein erfolgreiches Beispiel für einen eng gefassten Zweck stellt die Fuggerei in Augsburg dar (vgl. Häberlein 2006). Diese älteste Sozialsiedlung der Welt wurde 1521 von Jakob Fugger als Stiftung eingerichtet. Nur bedürftige katholische Augsburger Bürger wurden in die Fuggerei aufgenommen und bekamen eine bis zum Essbesteck voll ausgestattete Wohnung. Alle vom Stifter gemachten Regelungen gelten bis heute und so liegt die Jahresmiete für 60 qm Wohnfläche immer noch bei 1 Rheinischen Gulden (0,88 Euro) und die Mieter müssen noch immer drei Gebete täglich für die Stifter sprechen. So überholt aus heutiger Sicht die Zwecksetzung klingen mag, die Stadt Augsburg verfügt dank dieser Entlastung ansonsten über überdurchschnittliche Sozialwohnungen.

Bei der Formulierung des Zwecks muss ein Philanthrop den Ausgleich zwischen den persönlichen Präferenzen und Vorstellungen einerseits und den tatsächlichen Bedürf-

nissen der Destinatäre andererseits finden. Wuffli und Kirchschräger (2010) schlagen als eine von vier ethischen Grundüberzeugungen für Philanthropen das Ethos der Bescheidenheit vor, verstanden als das Wissen und die Erkenntnis der Beschränktheit der eigenen Person und Gestaltungsmöglichkeiten. Daraus abgeleitet ergibt sich eine moralische Pflicht, das eigene philanthropische Engagement ex ante kritisch und distanziert zu hinterfragen.

5.3 Theory of Change

Eine ‚Theory of Change‘ kann als sozialwissenschaftlicher Unterbau philanthropischen Handelns verstanden werden (vgl. von Schnurbein/Timmer 2010). Die Zielsetzung dabei ist, dass „programs are based on explicit or implicit theories about how and why the program will work“ (Weiss 1995: 66). Die elementare ‚Theory of Change‘ der modernen Philanthropie beschreibt Stauber folgendermassen:

„Under this model, foundations, working in close cooperation with other institutions, identify important social issues, explore possible approaches to addressing the issues, select one or more approaches deemed to be worthy of experimentation, fund the experiments at some scale, assess the results, and then, if appropriate, attempt to transfer the model to permanent government funding.“
(Stauber 2001: 394)

Die Problematik ist, dass die Frage nach dem *Wie* und *Warum* in der Philanthropie deutlich schwieriger zu beantworten ist, als die Fragen nach dem Betrag und dem Zweck.

Singers Bild vom Teich ist deshalb so bestechend einleuchtend, da die Handlungsalternativen sehr gering sind. Bei Singer gibt es nicht zig verschiedene Wege, das Kind aus dem Wasser zu holen. Gerade, wenn ein grosser Betrag für einen gemeinnützigen Zweck eingesetzt werden soll, dann bestehen jedoch immer mehrere Alternativen der Hilfe. Das vernetzte Denken unserer Zeit erhöht dabei die Komplexität der Problemlösung gewaltig. Früher reichte es aus, als Philanthrop ein Waisenheim zu stiften, um eine gute Tat vollbracht zu haben. Legt man dagegen Standards moderner Wirkungsmessung an die gleiche Tat an, würde man Kriterien wie diese formulieren: a) das Waisenheim muss umwelt- und energieschonend gebaut sein, b) das Betreuungspersonal weist entsprechende Ausbildungszertifikate nach, c) den Kindern im Waisenheim wird eine bessere Zukunft geboten, als einer Vergleichsgruppe ausserhalb des Waisenheims, d) das gesellschaftliche Umfeld wird durch die Schaffung des Waisenheims nicht aus dem Gleichgewicht gebracht. Man könnte diese Liste noch weiterdenken. Um bei Singers Beispiel zu bleiben: Es reicht heute nicht mehr aus, dass Kind aus dem Teich zu holen. Vielmehr ist es das Mindeste, dem Kind anschliessend das Schwimmen beizubringen – sonst wäre die Rettung nicht nachhaltig.

Wenn sich ein Philanthrop vor seinem Engagement eine ‚Theory of Change‘ überlegt, dann gewährleistet er damit, dass er im Sinn einer Ursache-Wirkungsbeziehung eine Funktionsweise seiner philanthropischen Handlung entwickelt. Nur dadurch wird er in der Lage sein, Differenzen zwischen den erwarteten und den real eingetroffenen Folgen zu erkennen und zu bewerten. Insbesondere hilft die ‚Theory of Change‘ auch abzuwägen, mit welchen negativen Folgen zu rechnen ist und welche davon in Kauf genommen werden können, und trotzdem den Status quo zu verbessern. Die Ent-

wicklung einer ‚Theory of Change‘ kann grundsätzlich entlang der drei zentralen Fragen des Utilitarismus erfolgen:

- (1) Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen?
- (2) Welche Auswirkungen sind bei diesen Handlungsmöglichkeiten zu erwarten?
- (3) Wie sind diese erwarteten Auswirkungen zu bewerten?

Setzt sich ein Philanthrop mit diesen Fragen eingehend auseinander, wird er bald feststellen, dass sie nicht von einem Einzelnen zu beantworten sind. In den vergangenen Jahren wurden daher zahlreiche Hilfsmittel entwickelt, um die Entwicklung und Verfeinerung einer ‚Theory of Change‘ zu fördern (vgl. Mildenerger et al. 2012). Die grösste Verbreitung haben ‚Logic Frameworks‘ bzw. ‚Program Outcome Models‘ gefunden (vgl. Carman 2010). Diese Modellansätze folgen einer Ursache-Wirkungskette und sollen helfen, die Komplexität von Projekten zu reduzieren und auf zentrale Aspekte zu fokussieren. Durch die Festlegung von Inputs, Aktivitäten, zählbaren Ergebnissen sowie Wirkungszielen werden nicht nur Zusammenhänge aufgezeigt, sondern auch Wege der Implementierung vorgespurt (vgl. United Way: 1996). Eine andere Möglichkeit, ex ante Programme und Projekte zu bewerten, ist die Nutzung von Vergleichswerten (benchmarks). So hat beispielsweise in England New Philanthropy Capital – und später in Deutschland Phineo – ein Analyseraster für Nonprofit-Organisationen entwickelt, mit dessen Hilfe Philanthropen bei ihren Förderentscheidungen unterstützt werden.

Der Einsatz dieser Hilfsmittel setzt jedoch auch entsprechende Erfahrung und Wissen voraus, weshalb die Vernetzung mit anderen Philanthropen bzw. die Nutzung externen Know-hows notwendig erscheint. In den vergangenen Jahren sind Beratungsunternehmen (Philanthropy Advisor) entstanden, die sich auf philanthropische Engagements spezialisiert haben (vgl. Ostrander 2007). Darüber hinaus bieten nationale Verbände und internationale Vereinigungen wie das European Foundation Centre Unterstützung und Vernetzungsmöglichkeiten. Ebenso sind in vielen europäischen Ländern neue Einrichtungen an Universitäten geschaffen worden, die auf Philanthropieforschung ausgerichtet sind. All diese Hilfsmittel und Organisationen können Philanthropen in Anspruch nehmen, um für unterschiedliche Handlungsoptionen die Entscheidungsgrundlagen zu verbessern und die Konsequenzen für alle Betroffenen zu berücksichtigen, wobei – abgeleitet aus Singers moralischem Prinzip und Wenars Donor’s Question – die Nutzenmaximierung der Destinatäre den Vorrang hat.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass ein Philanthrop die Risiken für sich und andere aus seinem gemeinnützigen Handeln dadurch reduzieren kann, dass er sich vorab Gedanken über Betrag und Zweck macht und zusätzlich eine klare Vorstellung davon hat, wie seine Mittel für diesen Zweck eingesetzt werden sollen. Die Reflexion über diese drei Stellschrauben erhöht die Fähigkeit, die Risiken verschiedener Handlungsalternativen abzuschätzen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren.

6. Ausblick

Ausgehend von den einleitenden Zitaten wurde in diesem Beitrag aufgezeigt, dass nicht die Gabe an sich Probleme bereitet, sondern die Frage nach dem *Wie* und *Warum*. Da es sich um eine freiwillige Handlung handelt, wurde weiter gefolgert, dass ein Entscheidungsproblem zugrunde liegt. Ein Philanthrop handelt nicht aus religiöser

Pflicht, gesellschaftlichem Zwang oder staatlicher Auflage heraus, sondern *er* entscheidet sich dafür. Bestes Beispiel hierfür ist die ‚Giving Pledge‘ von Bill Gates und Warren Buffet. Die Entscheidungsproblematik setzt sich fort, wenn man die Frage der Ressourcenallokation betrachtet. Philanthropische Mittel unterliegen der Restriktion knapper Ressourcen und daher erfordert ihr Einsatz entsprechende Abwägungen und Auswahlentscheidungen. Im Schenken Verzicht zu üben, ist jedoch nicht jedermanns Sache. Auf der Grundlage der Risikoethik wurde aufgezeigt, dass aus der Philanthropie sowohl für den Philanthropen wie auch für andere Risiken entstehen. Die Risiken des Philanthropen liegen vor allem im Vermögensverlust und in der Exponierung in der Öffentlichkeit. Risiken für andere entstehen durch die Veränderung der Lebenssituation, der Simplifizierung der sozialen Probleme, der Nichtberücksichtigung und schliesslich im Risiko der gesellschaftlichen Fehlallokation.

In der modernen Philanthropie wird durch Professionalisierung, Monitoring und andere Massnahmen sehr viel getan, um die Risiken zu minimieren (vgl. Wenar 2010). Aber schon vor der philanthropischen Handlung kann ein Philanthrop mit Hilfe der vorgestellten Stellschrauben die Konsequenzen und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken optimieren. Betrag und Zweck müssen sorgfältig gewählt und aufeinander abgestimmt werden, um Fehlallokationen oder unzureichende Förderungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist von grosser Bedeutung, dass Philanthropen die Destinatäre als Partner und nicht als Bittsteller verstehen und dementsprechend in ihre Überlegungen mit einbeziehen (vgl. Ostrander 2007). Ein weiterer Aspekt betrifft die Frage nach der Wirkungsweise. Die moderne Philanthropie sollte sich nicht damit zufrieden geben, das Kind aus dem Teich zu retten, sondern dem Kind anschliessend auch das Schwimmen beibringen.

Literaturverzeichnis

- Adloff, F.* (2010): *Philanthropisches Handeln. Eine historische Soziologie des Stiftens in Deutschland und den USA*, Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Adloff, F./Sigmund, S.* (2005): Die gift economy moderner Gesellschaften – Zur Soziologie der Philanthropie, in: *Adloff, F./Mau, S.* (Hrsg.): *Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität*, Frankfurt a.M.: Campus, 211–235.
- Adloff, F./Strachwitz, R. Graf* (2011): Eine Privilegierung von Stiftungen – wozu?, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 24/Nr. 1, 55–65.
- Allgäuer, J. E.* (2008): *Die linke und die rechte Hand: Motive der Gründung einer Stiftung*, Baden-Baden: Nomos.
- Anbeier, H. K./Daly, S.* (2007): *The Politics of Foundations*, London: Routledge.
- Aristoteles* (1985): *Nikomachische Ethik*, hrsg. von Günther Bien, 4. Aufl., Hamburg: Meiner.
- Bachmann, A./Rippe, K. P.* (2008): *Ethische Risikobewertung*, Bern: Bundesamt für Umwelt.
- Brink, A.* (2009): Corporate Philanthropy aus strategischer Sicht, in: *Die Unternehmung*, Jg. 63/Nr. 2, 75–100.
- Carman, J. G.* (2010): The Accountability Movement, in: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly*, Vol. 39/No. 2, 256–274.
- Daly, S.* (2012): Philanthropy as an Essentially Contested Concept, in: *Voluntas*, Vol. 23/No. 3, 535–557.

- Eckhardt, B./Jakob, D./von Schnurbein, G.* (2011): Schweizer Stiftungsreport 2011, Basel: CEPS.
- Edwards, M.* (2008): Just Another Emperor? The Myths and Realities of Philanthrocapitalism, New York: Demos.
- EU-Kommission* (2000): Communication from the Commission on the Precautionary Principle. Link: http://ec.europa.eu/comm/dgs/health_consumer/library/pub/pub07_en.pdf (zuletzt abgerufen am 03.09.2012).
- Frumkin, P.* (2006): Strategic Giving: The Art and Science of Philanthropy, Chicago: University of Chicago Press.
- Häberlein, M.* (2006): Die Fugger, Stuttgart: Kohlhammer.
- Harsanyi, J. C.* (1977): Advances in Understanding Rational Behaviour, in: Butts, R./Hintikka, J. (Eds.): Foundational Problems in the Special Science, Dordrecht, Boston: Reidel, 315–343.
- Heister, P.* (2010): Finanzierung von Social Entrepreneurship durch Venture Philanthropy und Social Venture Capital, Wiesbaden: Gabler.
- Helmig, B./Hunziker, B.* (2006): Stifter Studie Schweiz, in: Egger, P./Helmig, B./Purtschert, R. (Hrsg.): Stiftung und Gesellschaft, Basel: Helbing Lichtenhahn, 37–54.
- Hettich, B.* (2010): Nein zum Parkhaus in Stein am Rhein, in: Thurgauer Zeitung vom 29.11.2010.
- Hoelscher, P./Ebermann, T./Schlüter, A.* (Hrsg.) (2010): Venture Philanthropy in Theorie und Praxis, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Höffe, O.* (1989): Schulden die Menschen einander Verantwortung? Skizze einer fundamental-ethischen Legitimation, in: Lampe, E.-J. (Hrsg.): Verantwortlichkeit und Recht, Opladen: Westdeutscher Verlag, 13–35.
- Krimphove, P.* (2010): Philanthropen im Aufbruch, Wien: Sigmund Freud University Press.
- Lauterbach, W./Ströing, M.* (2012): Philanthropisches Handeln zu Lebzeiten und über den Tod hinaus, in: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 22/Nr. 2, 217–246.
- Love, J.* (1998): Bill Gates Speaks: Insight from the World's Greatest Entrepreneur, New York: Wiley.
- Mildenberger, G./Münscher, R./Schmütz, B.* (2012): Dimensionen der Bewertung gemeinnütziger Organisationen und Aktivitäten, in: Anheier, H./Schröer, A./Then, V. (Hrsg.): Soziale Investitionen. Interdisziplinäre Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag, 279–312.
- Nida-Rümelin, J.* (Hrsg.) (1996): Ethik des Risikos, in: Angewandte Ethik: Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung, Stuttgart: Kröner, 806–831.
- Offe, C.* (2002): Wessen Wohl ist das Gemeinwohl?, in: Münkler, H./Fischer, K. (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin: Akademie Verlag, 55–76.
- Ostrander, S.* (2007): The Growth of Donor Control: Revisiting the Social Relations of Philanthropy, in: Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly, Vol. 36/No. 2, 356–372.
- Ostroner, F.* (1997): Why the Wealthy Give: The Culture of Elite Philanthropy, Princeton: Princeton University Press.
- Payton, R. L./Moody, M. P.* (2008): Understanding Philanthropy, Bloomington: Indiana University Press.
- Purtschert, R./von Schnurbein, G./Beccarelli, C.* (2003): Visions and Roles of Foundations in Europe – Länderstudie Schweiz, Freiburg i.Üe.: VMI.
- Rath, B.* (2008): Ethik des Risikos, Bern: BBL.

- Rawls, J.* (1971): *A Theory of Justice*, London: Oxford University Press.
- Rippe, K. P. et al.* (2006): *Elemente der Risikoethik*. Link: http://www.ethikdiskurs.ch/umwelt/ethik/Elemente_Risikoethikpdf.pdf (zuletzt abgerufen am 01.09.2012).
- Sievers, B. R.* (2010): *Civil Society, Philanthropy, and the Fate of the Commons*, Medford: Tufts University Press.
- Singer, P.* (1972): *Famine, Affluence and Morality*, in: *Philosophy & Public Affairs*, Vol. 1/No. 1, 229–243.
- Southern Africa Documentation and Cooperation Centre (SADOC)* (2007): *'Brain Drain' in Health System Continues Unabated*. Link: <http://www.sadocc.at/news/2007/2007-049.shtml> (zuletzt abgerufen am 03.09.2012).
- Sprecher, T./von Salis-Lütolf, U.* (1999): *Die schweizerische Stiftung*, Zürich: Schulthess.
- Stauber, K. N.* (2001): *Mission-Driven Philanthropy: What do We Want to Accomplish and How do We do it?*, in: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly*, Vol. 30/No. 2, 393–399.
- Suchman, M. C.* (1995): *Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches*, in: *Academy of Management Journal*, Vol. 20/No. 3, 571–610.
- Thomson, J. J.* (1985): *Imposing Risks*, in: Gibson, M. (Eds.): *To Breathe Freely. Risk, Consent, and Air*, Totowa: Rowman & Allanheld, 124–140.
- Timmer, K.* (2005): *Stiften in Deutschland*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- United Way* (Eds.) (1996): *Measuring Program Outcomes: A Practical Approach*. Link: http://www.unitedwaycv.org/media/Measuring_Program_Outcomes-UW.pdf (zuletzt abgerufen am 23.03.2013).
- von Schnurbein, G.* (2007): *Risiko- und innovationsorientierte Förderleistung von Stiftungen*, in: Helmig, B./Purtschert, R./Schauer, R./Witt, D. (Hrsg.): *Nonprofit-Organisationen und Märkte*, Wiesbaden: DUV, 323–337.
- von Schnurbein, G.* (2010): *Die gemeinnützige Stiftung als neuer Wirtschaftsfaktor*, in: Schurr, F. (Hrsg.): *Gemeinnützige Stiftung und Stiftungsmanagement*, Zürich: Schulthess, 7–28.
- von Schnurbein, G./Bethmann, S.* (2010): *Philanthropie in der Schweiz*, CEPS Forschung und Praxis Bd. 1, Basel: CEPS.
- von Schnurbein, G./Timmer, K.* (2010): *Die Förderstiftung*, Basel: Helbing Lichtenhahn.
- Weiss, C. H.* (1995): *Nothing as Practical as Good Theory: Exploring Theory-Based Evaluation for Comprehensive Community-Based Initiatives for Children and Families*, in: Connell, J. P./Kubisch, A./Schorr, L./Weiss, C. (Eds.): *New Approaches to Evaluating Community Initiatives*, Vol. 1, Concepts, Methods and Contexts, Washington: The Aspen Institute.
- Wenar, L.* (2010): *Poverty is No Pond: Challenges for the Affluent*, in: Illingworth, P./Pogge, T./Wenar, L. (Eds.): *Giving Well: The Ethics of Philanthropy*, Oxford: Oxford University Press, 104–132.
- Wolpert, J.* (2006): *Redistributional Effects of Americas Private Foundations*, in: Prewitt, K./Dogam, M./Heydemann, S./Toepler, S. (Eds.): *The Legitimacy of Philanthropic Foundations: United States and European Perspectives*, New York: Russell Sage Foundation, 123–149.
- Wuffli, P./Kirchschläger, A.* (2010): *Ethisch fundierte, unternehmerische Philanthropie*, in: Spoun, S./Meynhardt, M. (Hrsg.): *Management – Eine Gesellschaftsaufgabe*, Baden-Baden: Nomos, 213–248.

(Moralische?) Entscheidungsprobleme der Philanthropin

MARC C. HÜBSCHER *

Korreferat zum Beitrag von Georg von Schnurbein

Philanthropisches Handeln ist gesellschaftlich eingebettet und betrifft andere, weil es im Prinzip auf die Zustands- und Verhaltensänderung im Leben anderer ausgerichtet ist. Damit steht auch dieses Handeln, oder man darf wohl sagen: auf Grund der *expliziten* Ausrichtung auf das Leben anderer, *gerade* dieses Handeln unter Rechtfertigungsvorbehalt. Mit diesem Vorbehalt, so meine ich, ist eine ex-post Rechtfertigung mit (ex-ante) handlungsmotivierenden Gründen beschrieben. Wir gehen ganz intuitiv davon aus, dass, wenn vermögende Personen einen Teil ihres Vermögens philanthropisch verwenden, wünschenswerte Zustände, bzw. wünschenswertes Verhalten angestrebt werden. Das erscheint initiativ Rechtfertigung genug, zumal von Schnurbein in seinem Beitrag Philanthropie als „jede private freiwillige Handlung für einen gemeinsamen Zweck“ (S. 87) definiert und damit die normative Idee der Rechtfertigung bereits in die Verbindung der Freiwilligkeit und dem Gemeinwohl eingewoben ist. Soweit ich verstehe, setzt hier der Beitrag von von Schnurbein an und fragt nach der Möglichkeit der Unterstützung philanthropischen Handelns mittels risikoethischer Entscheidungsansätze in Bezug auf das Leben anderer aber auch auf das Leben der Philanthropin selbst.

Nach einer konzisen Diskussion des Begriffs der Philanthropie resümiert von Schnurbein bereits aus einer utilitaristischen bzw. konsequenzialistischen Perspektive (die er erst später explizit macht, vgl. S. 91), dass es zwar keine moralische Pflicht zur Philanthropie geben kann, weil sie auf Freiwilligkeit beruht (S. 87), wohl aber ist mit dem Bezug auf das Gemeinwohl eine moralische Pflicht zur Verbesserung der Wohlfahrt einer Gemeinschaft intern verknüpft. Kurz: Niemand kann verpflichtet werden, philanthropisch zu handeln; wenn aber philanthropisch gehandelt wird, dann besteht die moralische Pflicht der Wohlfahrtsverbesserung. So hat es von Schnurbein zwar nicht geschrieben, aber ich denke, das ist der moralische Kern seiner Sicht auf die Philanthropie. Tatsächlich formuliert von Schnurbein vorsichtiger, wenn er aus moralischer Sicht der Philanthropie ein Nicht-Schadensgebot einschreibt und mit der Schadensvermeidung für sich und andere den Bezug zur Risikoethik herstellt (S. 88).

Im Folgenden möchte ich meine Bemerkungen in drei Teile gliedern. Zunächst werde ich kurz den Begriff des Risikos (I), dann die Diskussion der Risiken philanthropischen Handelns (II) und zuletzt die vorgeschlagenen Handlungsfelder der Risikominimierung (III) aufnehmen.

* Dr. Marc C. Hübscher, Tarpenbekstr. 135, D-20251 Hamburg, Tel.: +49-(0)40-4677614, E-Mail: Marc_Huebscher@web.de, Forschungsschwerpunkte: Organisationstheorie, Theorie der Unternehmung, Diskurstheorie, Unternehmen und Gesellschaft.

1. Der Begriff des Risikos

Von Schnurbein beginnt mit einem sehr weiten Risikoverständnis, dass sowohl positive wie negative Ereignisse umfasst (S. 89); erstere sind die Chancen und letztere die Gefahr, die bereits Ulrich Beck (2007: 20) als die „zwei Gesichter des Risikos“ bezeichnet hat. In einem engen Verständnis bezeichnet von Schnurbein weiter das Risiko als Wahrscheinlichkeit eines Schadens für sich und/oder andere (S. 89). Die Risikoethik befasst sich sodann mit der Beurteilung von Situationen, in denen Personen sich oder anderen Schaden zufügen können. Dabei sind grundsätzlich drei Situationen denkbar: das Individuum setzt sich selbst einem Risiko aus, das Individuum schützt andere vor Schaden und das Individuum setzt andere einem Risiko aus (S. 89). Mit dieser Beschreibung des Risikos wendet sich von Schnurbein dann der Darstellung von drei Prinzipien (Bayes-Kriterium, Maximin-Prinzip, Kriterium der Zustimmung) der ethischen Entscheidungstheorie zu. An dieser Stelle sei lediglich notiert, dass es von Schnurbein unterlässt, eine Art normativer Hierarchie zwischen den ethischen Prinzipien aufzustellen. Dies mag für eine allgemeine ethische Entscheidungstheorie vertretbar sein, aber in Bezug auf philanthropisches Handeln im definierten Sinne scheint mir die im Text suggerierte Gleichrangigkeit problematisch zu sein, weil die intendierte Ausrichtung auf das Gemeinwohl in Verbindung mit Freiwilligkeit m.E. eine entscheidungsethisch relevante Semantikverschiebung anzeigt. Wir kommen darauf zurück.

Ich möchte für die Beschreibung des Risikos einen Punkt anmerken, der mir insbesondere in der Diskussion der Philanthropie nicht unwesentlich erscheint. Hierzu möchte ich Ulrich Beck zu Wort kommen lassen, der mir diesen Punkt in der Beschreibung im Zusammenhang von Risiko und Katastrophe zum Ausdruck bringt: „Risiko ist *nicht gleichbedeutend* mit Katastrophe. Risiko bedeutet die *Antizipation* der Katastrophe. (...) Die Kategorie des Risikos meint also die umstrittene Wirklichkeit der Möglichkeit, die einerseits von der bloß spekulativen Möglichkeit, andererseits dem eingetretenen Katastrophenfall abzugrenzen ist. (...) Risiken sind immer *zukünftige* Ereignisse, die uns *möglicherweise* bevorstehen, uns *bedrohen*“ (Beck 2007: 29; Hervorh. i.O.). Damit ist eine Beschreibung geliefert, die zeigt, wie wichtig in der Risikodebatte die *Wahrnehmung* und *Einschätzung* des Risikos ist: „Gerade weil die Risikowahrnehmung aber nicht durch die Grammatik absoluter Rationalität geprägt ist, sondern eingebettet ist in ein plurales, unterschiedliche Wertperspektiven ausbalancierendes Wahrnehmungsverhalten, muß sie in partizipatorische Entscheidungsmodelle der Risikobeherrschung eingebettet bleiben“ (Kersting 2002: 318). Vergegenwärtigen wir uns diese Beschreibung, dann stoßen wir darauf, dass Risiken soziale Konstruktionen sind (vgl. Ostheimer/Vogts 2008: 204f.). Ostheimer und Vogts (2008: 205) kommen zu dem Ergebnis, dass allein die Zurechnung von Risiken auf Entscheidungen via soziale Prozesse ‚diskursive Strategien‘¹ erfordert, um Risiken zu bewältigen. Die genannten Autoren kommen hierbei zu dem Schluss, dass „die Wahrung der Souveränität der Betroffenen“ (Ostheimer/Vogts 2008: 205) entscheidend für die Risikoakzep-

¹ Die Debatte der philosophischen Diskurstheorien zeigt recht deutlich, dass die Bezeichnung diskursive Strategien normativ sehr problematisch ist, vgl. Habermas (1991) und die Diskussion in der Politikwissenschaft in Niesen/Herborth (2007).

tanz und normativ notwendig ist. Damit fordern sie ein Prinzip, dass von Schnurbein mit dem Kriterium der Zustimmung ebenfalls berücksichtigt (S. 90). Allerdings scheint mir das diskursive Moment an dieser Stelle recht spät berücksichtigt zu werden. Ich denke, hier muss die Stellung der Philanthropin als – mitunter einflussreicher – Akteur der Risikoidentifikation im gesellschaftlichen Diskurs sehr viel stärker berücksichtigt und normativ reflektiert werden.

2. Risikoklassen philanthropischen Handelns

Von Schnurbein identifiziert in seinem keineswegs als abschließend zu verstehenden Risikokatalog zwei verschiedene Risikoklassen (S. 91ff.): die Risiken für die Philanthropin selbst (i) und die Risiken für andere (ii).

(i) Die Risiken für die Philanthropin selbst sieht von Schnurbein im Risiko des Vermögensverlusts und der öffentlichen Exponierung (S. 92). Ich gebe zu, dass mir diese Risikoklasse unter moralischen Gesichtspunkten der Philanthropie nicht recht einleuchten will. Aus einer rein risikoethischen Betrachtung im Sinne einer individuellen Entscheidungsethik utilitaristischer Herkunft (und der Unterstellung einer Gleichrangigkeit der genannten ethischen Prinzipien) verstehe ich den Sinn dieser Risikoklasse sehr wohl, weil die Philanthropin vor bzw. bei Durchführung ihrer Handlungen über die Art und Weise der Auswirkungen dieser Handlungen zu entscheiden hat. Wenn sich diese Philanthropin aber *bewusst freiwillig* entscheidet, eigenes Vermögen für diesen oder jenen Zweck zur Förderung des Gemeinwohls einzusetzen, dann wird sie den damit verbundenen Abtritt (eines Teils) ihres Vermögens bewusst akzeptiert haben, selbst dann, wenn sie befürchten muss, dass sie den eigenen Lebensstandard nicht mehr werde halten können. Gewiss, pareto-optimale Zustände lassen sich dadurch nicht herstellen, moralisch aber lässt sich diese Handlung meines Erachtens sehr wohl gut begründen. Auch das zweite Risiko der öffentlichen Exponierung scheint mir im Netz von moralischen Überlegungen nicht so recht zu überzeugen. Von Schnurbein führt an (S. 93), dass es Zwecke gibt, die weniger breite Zustimmung finden, so dass das philanthropische Engagement zu Diskussionen und mitunter gesellschaftlichen Missfallen führen kann. Wenn es aber weiterhin richtig ist, das Philanthropie das freiwillige Engagement *für das Gemeinwohl* bezeichnet, dann scheint mir das Risiko hier die *Chance* zur Änderung des gesellschaftlichen Diskurses in Bezug auf den jeweiligen Ausschnitt des Gemeinwohls zu sein und das bedeutet: Entweder ist das Handeln philanthropisch, dann wäre der Gemeinwohlbezug sicher auch zu begründen und diskursiv zu verteidigen, oder es handelt sich nicht um philanthropisches Handeln im Sinne von Schnurbeins, dann aber muss es auch nicht unter dieser Flagge risikoethisch abgewägt werden. Um nicht missverstanden zu werden: Ich gebe von Schnurbein Recht, dass dies zweifelsohne Probleme der Philanthropin für die individuelle Rechtfertigung ihres Handelns im weit gespannten Netz der praktischen Vernunft sind. Gleichwohl vermag ich die *risikoethische* Relevanz in Bezug auf die Gleichrangigkeit mit den Risiken für andere vor dem Hintergrund des in diesem Beitrag aufgespannten Rahmens der Philanthropin nicht zu sehen.

(ii) Ganz anders verhält es sich freilich mit den Risiken für andere. Hier nennt von Schnurbein vier Risikotypen (S. 93–96): die Risiken der Veränderung der Lebenssitua-

tion, der Simplifizierung, der Nichtberücksichtigung und der gesellschaftlichen Fehlallokation.

Philanthropisches Handeln will auf das Leben anderer einwirken und darin besteht meines Erachtens auch der Kern moralischer Überlegungen. Die Gabe der Philanthropin zeigt hier genau die zwei Gesichter des Risikos, nämlich die *Chance* der Entwicklung zum Besseren („Hilfe zur Selbsthilfe“) und die *Gefahr*, dass diese Hilfe eine Art Abhängigkeit und Unterstützungserwartung entstehen lässt, die sich insgesamt auf die Entwicklung des Gemeinwohls negativ auswirken kann, wie von Schnurbein es in Bezug auf die *donor-controlled philanthropy* beschreibt (S. 93). Leider zeigt uns von Schnurbein an dieser Stelle nicht, was und wie die risikoethische Abwägung hier zu wünschenswerten Ergebnissen führen kann, lediglich der „bessere Mitteleinsatz“ (S. 94) wird postuliert. Ich denke, dass hier das Kriterium der Zustimmung auszubuchstabieren wäre, um zu zeigen, dass ein besserer Mitteleinsatz auch insgesamt zu einem nachhaltigen, wünschenswerten Ergebnis führen würde.

Damit kommen wir zum Risiko der Simplifizierung, mit dem im Kern das hermeneutische Scheitern an der Komplexität der Probleme der Betroffenen gemeint ist. Ich denke, dieses Risiko ist eng verwoben mit dem Risiko der Veränderung der Lebenssituation. Am Beispiel einer Initiative der Moderatorin Oprah Winfrey will uns von Schnurbein demonstrieren, „wie schwer es ist, gesellschaftliche Veränderungen bei Einzelnen zu erreichen“ (S. 94). Die Ziele wurden nicht erreicht und er stellt die Frage, ob diese Aktion durchgeführt worden wäre, wenn unter Berücksichtigung des Bayes-Kriteriums eine risikoethische Analyse durchgeführt worden wäre. Wahrscheinlich nicht, aber ist das die richtige Frage? – Ich weiß nicht, wie das Projekt angegangen und umgesetzt wurde, allerdings käme man insgesamt wahrscheinlich unter dem Kriterium der Zustimmung zu einem anderen risikoethischen Ergebnis als bei Anwendung des Bayes-Kriteriums.

Das Risiko der Nichtberücksichtigung potenzieller Destinatäre wird im Ergebnis von von Schnurbein moralisch stark in Stellung gebracht, weil in seiner Sicht die Philanthropin auch verpflichtet ist, die Konsequenzen für Nichtberücksichtigte im Rahmen etwa von Förderungsprogrammen zu berücksichtigen (S. 94f.). Dies scheint mir einer moralischen Überforderung der Philanthropin gleichzukommen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Handlungen kann meines Erachtens nicht verlangt werden, diese moralisch aufgeladene Bürde aus der Nichtberücksichtigung der Philanthropin anzulasten. Diese entscheidet über die Vermögensverwendung und kann das Gemeinwohl heben, ohne alle potenziell Förderungsberechtigten zu berücksichtigen. Das ist die Freiheit der Philanthropin, aber mit der moralischen Pflicht, besonders Förderungswürdige angesichts knapper Mittel im Auswahlprozess angemessen zu würdigen.

Auch das Risiko der gesellschaftlichen Fehlallokation ist begründet; greift meines Erachtens aber nur dann, wenn den philanthropischen Handlungen das Argument aufruft, einer staatlichen Fehlallokation der Steuermittel eine bessere Alternative anzubieten. Dieses Argument ist aber keinesfalls voraussetzungsarm, geht es doch davon aus, dass die Philanthropin die Mittelverwendung besser steuern kann als der Staat. Dies sieht von Schnurbein nicht so und umgeht diese Frage gewissermaßen, in dem er der Philanthropie nicht der gesellschaftlichen Umverteilung, sondern der „ergänzenden Leistungen zum Sozialstaat“ (S. 96) das Wort redet, weil „private Philanthropie vielfäl-

tiger und diversifizierter als die staatliche Unterstützung“ (S. 96) sei. Legitimationsfragen philanthropischen Handelns gerade in Bezug auf staatliches Handeln können damit umgangen, aber nicht gelöst werden.

3. Handlungsfelder der Risikominimierung

Bei den im Anschluss an die Risikobeschreibung folgenden „Stellschrauben zur Risikominimierung“ (S. 97ff.) greift von Schnurbein den Betrag, den Zweck sowie eine ‚Theory of Change‘ auf (S. 99f.). Im Kern geht es ihm nach meinem Verständnis darum, der Philanthropin anzuempfehlen, dass es kein guter Weg ist, ein soziales Problem allgemein zu identifizieren und das eigene Vermögen in den Dienst der Problembekämpfung zu stellen. Gewiss, die Entscheidung, das zu tun, zeichnet in der Definition bereits die Philanthropin aus. Aus der risikoethischen Betrachtung zeigt sich, dass sich die Philanthropin bereits von Beginn Gedanken zur Umsetzung des Vorhabens machen sollte. Über die Frage des Stiftungszwecks hinaus wird sie, und das macht von Schnurbein mit der ‚Stellschraube‘ ‚Theory of Change‘ deutlich, gewissermaßen tiefenhermeneutisch den identifizierten Problembereich auszuleuchten haben, um sowohl die Betragshöhe als auch die konkrete Umsetzung angemessen zu gestalten. Da diese Stellschrauben zur Risikominimierung aus meiner Sicht intern miteinander verknüpft sind, denke ich, dass weitere Bemühungen zur Untersuchung philanthropischen Handelns auf Basis von empirischen Datenmaterials einen Schwerpunkt auf die Herstellung eines Gesamtverständnisses des jeweilig identifizierten Problembereichs sowie auf die Unterstützung bei der Ausgestaltung und konkreten Umsetzung der Lösungsstrategien legen sollte. Zu diesem Schluss kommt nach meinem Verständnis von Schnurbein.

Wie dargelegt, sehe ich in Bezug auf die Berücksichtigung risikoethischer Entscheidungsansätze auf philanthropisches Handeln dringenden Diskussionsbedarf hinsichtlich des konzeptionellen Zuschnitts der ethischen Entscheidungstheorie auf diesen speziellen Anwendungsbereich. Entgegen des allgemeinen Anwendungsfalls der ethischen Entscheidungsansätze, in der ein Individuum qua Situation zu einer Entscheidung ‚gezwungen‘ ist und die verantwortungsrelevante Freiheit der Entscheidung die ethische Herausforderung darstellt, liegt der Fall bei der Philanthropin aus meiner Sicht anders. Die Entscheidung entspringt aus einer Freiwilligkeit, die für risikoethische Betrachtung nicht folgenlos bleibt: Die Auswirkungen auf das Leben der Philanthropin scheint mir gerade auf Grund der Freiwilligkeit in risikoethischer Betrachtung systematisch eine andere, gewissermaßen nachrangige, Stellung zu erhalten. Wenn dies richtig ist, würde die risikoethische Betrachtung insbesondere auf die Auswirkungen auf das Leben anderer fokussieren. Damit könnte konzeptionell das Kriterium der Zustimmung bei philanthropischen Handeln in eine risikoethische *pole position* gehoben werden.

Literaturverzeichnis

- Beck, U. (2007): Weltrisikogesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
Habermas, J. (1991): Faktizität und Geltung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
Kersting, W. (2002): Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist: Velbrück.

- Niesen, P./Herborth, B.* (2007) (Hrsg.): Anarchie der kommunikativen Freiheit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ostheimer, J./Vogt, M.* (2008): Risikomündigkeit – rationale Strategien im Umgang mit Komplexität, in: *Zichy, M./Grimm, H.* (Hrsg.): Praxis in der Ethik. Zur Methodenreflexion in der anwendungsorientierten Moralphilosophie, Berlin: de Gruyter, 185–222.

Rainer Hampp Verlag
www.Hampp-Verlag.de

Rainer Hampp Verlag
 Zeitschriften
 Marktplatz 5
 D – 86415 Mering

Tel ++49 (0)8233 / 47 83
 Fax ++49 (0)8233 / 307 55
 Internet: www.Hampp-Verlag.de
 E-mail: Hampp@RHVerlag.de

Bestellformular

Abonment Einzelheft	Einzelpreis	Versandkosten Ausland	Summe
zfwu 1-3/2014	60,00	10,35	
zfwu 1/2014	24,80	3,45	
Summe			

Zahlung auf Rechnung, nur innerhalb EU

Außerhalb EU

Zahlung über Kreditkarte

- [] American Express [] Visa
 [] Master Card []

Kartennr.:

Ablaufdatum: Kartenprüfnummer:

Name: Unterschrift:

FAX ++49 8233 30755 oder e-mail: Hampp@RHVerlag.de

Rainer Hampp Verlag

Marktplatz 5
D – 86415 Mering

(Versandadresse)

Falls vorhanden, bei EU-Ländern außer D
 bitte angeben: **Umsatzsteuer-IdNr.**

 (rechtsverbindliche Unterschrift)